

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (OAVO) vom 20.07.2009 in der **aktuellen Fassung vom 15.August 2025**

Allgemeine Regelungen für die Abiturprüfung

§ 23 Zulassungsbedingungen

- Verweildauer (3-4 Jahre) erfüllt
- Verpflichtung der Fremdsprache erfüllt
- Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase erreicht
- Nachweis über die nach § 26 verbindlichen GKs und LKs mit entsprechender Punktzahl

§ 26 Berechnung der Gesamtqualifikation

- max. 900 Punkte (max. 240 in LKs, max. 360 in GKs, max. 300 im Abitur)
- 24 Grundkurse werden einfach gewertet
- 8 Leistungskurse werden doppelt gewertet
- Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.
- Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:
 - Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
 - Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
 - Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.

Für die Berechnung der Gesamtqualifikation müssen im LK- und GK-Bereich folgende Kurse eingebracht werden:		
Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
<ul style="list-style-type: none"> • mind. 4 Kurse Deutsch • mind. 4 Kurse Fremdsprache (fortgef.)¹⁾ • mind. 2 Kurse Kunst / Musik / DS • mind. 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache* (wenn keine Kurse einer 2. Naturwissenschaft oder Informatik eingebracht werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 6 Kurse <ul style="list-style-type: none"> a) mindestens 2 Kurse Geschichte, b) mindestens 2 Kurse Politik & Wirtschaft (kann durch Geographie ersetzt werden, sofern seit E-Phase belegt c) die beiden weiteren Kurse sind frei wählbar 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 4 Kurse Mathematik • mind. 4 Kurse aus einer Naturwissenschaft • 2 Kurse aus einer Naturwissenschaft oder Informatik* (wenn keine 2 Kurse einer 2. Fremdsprache eingebracht werden)
Sport <ul style="list-style-type: none"> • max. 3 Kurse 		

¹⁾ falls eine neue 2. Fremdsprache erlernt wird, müssen die letzten beide Kurse eingebracht werden



Die Prüfungsfächer

In der Abiturprüfung sind folgende Fächer verpflichtende Prüfungsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik

Schriftliche Prüfungen:

- Leistungsfach 1
- Leistungsfach 2
- drittes Prüfungsfach
(aus dem Grundkursbereich)

Mündliche Prüfung:

- viertes Prüfungsfach
(aus dem Grundkursbereich)

Mündliche Prüfung oder Präsentation oder Besondere Lernleistung

- fünftes Prüfungsfach
(aus dem Grundkursbereich)

- Die Wahl des dritten, vierten und fünften Prüfungsfaches erfolgt im Übergang der Q3 zur Q4.
- In jedem Prüfungsfach müssen Sie in der gesamten Einführungsphase (E1-E2) und Qualifikationsphase (Q1-Q4) unterrichtet worden sein, sonst können Sie dieses nicht als Prüfungsfach wählen.

Wahl der Prüfungsfächer

- Sport kann nur dann als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden, wenn die Sportkurse während der gesamten Qualifikationsphase dreistündig unterrichtet wurden.
> Denken Sie bitte bei der Wahl des Faches Sport als Prüfungsfach daran, sich aufgrund des Verletzungsrisikos noch andere Wahlmöglichkeiten offen zu halten.
- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Abiturprüfung abdeckt werden.
- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen dabei mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.
- Die verbindliche Abiturprüfung in Deutsch und Mathematik und eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik kann nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

Besondere Lernleistung

- Eine besondere Lernleistung können Sie im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbringen.
- Die Anmeldung, die spätestens zu Beginn der Q1 erfolgt, ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden.

Präsentation

- Für die Bearbeitung der Präsentation haben Sie mindestes vier Schulwochen Zeit.
- Das Thema wählt die Fachlehrkraft aus; Sie erhalten es in der Regel am Tag nach der letzten schriftlichen Prüfung.

§ 26 Berechnung der Gesamtqualifikation

1. Leistungskursbereich	2. Grundkursbereich	3. Abiturbereich
<p>Ergebnisse der beiden Leistungskurse aus den Jahrgangsstufen Q1-Q4</p>	<p>Ergebnisse der 24 Grundkurse aus den Jahrgangsstufen Q1-Q4</p>	<p>Ergebnisse aus der Abiturprüfung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Q I • Q II • Q III • Q IV • insgesamt 8 Kurse • die Ergebnisse werden doppelt gewertet 	<ul style="list-style-type: none"> • Q I • Q II • Q III • Q IV • insgesamt 24 Kurse • die Ergebnisse werden einfach gewertet 	<ul style="list-style-type: none"> • in jedem der 5 Prüfungsfächer können max. 60 Punkte erreicht werden • die Ergebnisse in der Abiturprüfung werden vierfach gewertet
<ul style="list-style-type: none"> • Unter den 32 einzubringenden Kursen (GK +LK) darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung. • Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen. ○ Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen. ○ Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen. 		<ul style="list-style-type: none"> • keine Prüfung und kein Kurs mit 0 Punkten • in drei Prüfungsfächern (darunter ein LK) müssen in der Abiturprüfung min. 05 Punkte (einfach) erreicht werden
<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 80 Punkte müssen erreicht werden • 240 Punkte können max. erreicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 120 Punkte müssen erreicht werden • 360 Punkte können max. erreicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden • 300 Punkte können max. erreicht werden
<p>300 Punkte und Sie haben das Abitur bestanden!</p>		